

Mainz, den 21. März 2023

Erklärung zum Internationalen Tag gegen Rassismus 2023

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus 2023 erinnert der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz die regierungstragenden Parteien im Land an ihre Vereinbarungen gegen Rassismus und für Gleichbehandlung im aktuellen Koalitionsvertrag.

„Wir werden uns auch in Zukunft mit aller Entschlossenheit gegen Diskriminierung, Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Hass und Hetze sowie jede Form von Gewalt stellen.“ Darauf haben sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in Rheinland-Pfalz in ihrem Koalitionsvertrag für die Jahre 2021 bis 2026 verständigt. Eine besondere Verantwortung der Landesregierung in diesem Zusammenhang ist überall da gegeben, wo bestehende Gesetze, staatliche Strukturen oder staatliches Handeln Rassismus und rassistischer Ausgrenzung Vorschub leisten. Zum Beispiel:

- im Bildungsbereich: In Rheinland-Pfalz ist die Quote der jungen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, doppelt so hoch wie bei Schüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit;
- bei der Polizei: Nach aktuellem Informationsstand waren Ende vergangenen Jahres mindestens 49 Beschäftigte bei der rheinland-pfälzischen Polizei an Chatgruppen beteiligt, in denen u.a. rassistische Inhalte geteilt wurden;
- im Flüchtlingsschutz: Während ukrainische Flüchtlinge richtigerweise unter integrationsfördernden rechtlichen Rahmenbedingungen aufgenommen wurden, sind Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern weiterhin integrationsverhindernden Restriktionen (z.B. Verpflichtung zur Wohnsitznahme in Sammelunterkünften ohne Privatsphäre und oftmals fernab von Infrastruktur) und Sondergesetzen wie z.B. dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgesetzt;
- in der politischen Willensbildung: Nach wie vor können Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch dann nicht gleichberechtigt an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, wenn ihnen Deutschland, Rheinland-Pfalz und ihre Gemeinde längst zur Heimat geworden sind;
- in der Landesverfassung: Noch immer enthält die rheinland-pfälzische Landesverfassung in ihren Artikeln 4 und 19 das „R-Wort“ und perpetuiert somit die Unterstellung der Existenz biologisch unterschiedlicher und ungleich zu behandelnder Menschengruppen, die wissenschaftlich längst widerlegt ist. Auch dadurch wird Rassismus gefördert und begünstigt.

Über die allgemeine Absichtserklärung hinaus haben sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in ihrem Koalitionsvertrag auf konkrete Maßnahmen verständigt, die rassistische und ausgrenzend wirkende Faktoren identifizieren und überwinden und damit zur Gleichbehandlung in Rheinland-Pfalz beitragen sollen. Dazu gehört es u.a.:

- jungen Menschen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsverhältnis die Beschulung bis zum 25. Lebensjahr zu ermöglichen und ihnen so das Nachholen von Schulabschlüssen zu erleichtern;
- eine Studie zu „*Demokratie und Werten*“ in der rheinland-pfälzischen Polizei und bei rheinland-pfälzischen Polizist*innen durchzuführen;

- auf Landesebene ein Wahlrecht für EU-Bürger*innen zu prüfen und sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für Angehörige von Drittstaaten mit verfestigtem legalem Aufenthalt einzusetzen;
- über ein „*Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt*“ ein vielfältiges und offenes Miteinander frei von Diskriminierung in Rheinland-Pfalz zu fördern und den Entwurf eines solchen Gesetzes „*in einem breiten Dialogprozess*“ auch mit der Zivilgesellschaft zu diskutieren;
- das „*R-Wort*“ aus der Landesverfassung zu streichen und durch eine Alternative (z.B. „*ras-sistische Diskriminierung*“) zu ersetzen.

Die Landesregierung hat zudem immer wieder versichert, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern ebenso zu behandeln wie ukrainische Geflüchtete.

In all diesen Bereichen hat die Landesregierung noch viel Arbeit vor sich. Einzelne Ankündigungen wurden zwar in Angriff genommen, bedürfen aber dringend einer klareren antirassistischen Ausrichtung oder weitergehender Maßnahmen. Das gilt z.B.

- für die Durchführung der Polizeistudie, die einen verpflichtenden Charakter haben und bei der dringend ein klarer Schwerpunkt auf die Frage rassistischer Einstellungen und rassistischer Ermittlungspraktiken von Polizist*innen und Polizei in Rheinland-Pfalz gelegt werden muss;
- für Maßnahmen zur Gleichbehandlung aller Schutzsuchender in Rheinland-Pfalz: Hier darf die Landesregierung nicht dabei stehen bleiben, allen Geflüchteten den Zugang zu Deutschkursen zu eröffnen, sondern muss sie z.B. auch gewährleisten, dass medizinisch notwendige Behandlungen nicht für einen Teil der Geflüchteten dadurch verzögert werden, dass sie zuvor bei fachfremden Leistungsbehörden einen Behandlungsschein beantragen müssen.

2

Bei anderen im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen hat die Landesregierung nach nunmehr schon fast zwei Jahren bislang keine oder keine öffentlich bekannt gewordenen Anstrengungen unternommen. Das gilt z.B. für

- die Ausweitung des Rechts auf Beschulung für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr;
- die Erarbeitung und Diskussion eines Entwurfs für ein „*Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt*“, das dringend erforderlich wäre, um auf Landesebene bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz zu schließen;
- für die Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten von langjährig hier lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an Landtagswahlen oder an Kommunalwahlen;
- die Streichung/Ersetzung des „*R-Worts*“ aus der rheinland-pfälzischen Landesverfassung.

„*In Rheinland-Pfalz gibt es eine starke Zivilgesellschaft, die sich in ihrer übergroßen Mehrheit klar und deutlich Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenstellt*“, sagt Torsten Jäger, der Geschäftsführer des Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz.

„*Das zeigen nicht zuletzt die vielen Veranstaltungen, die dieser Tage überall im Land anlässlich des heutigen Internationalen Tags gegen Rassismus und der begleitenden Internationalen Wochen gegen Rassismus stattfinden. Die Landesregierung sollte sich von diesem antirassistischen Rückenwind ermutigen lassen und ihn nutzen, um zeitnah das umzusetzen, wozu sie sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet hat*“, so Jäger abschließend.